

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.05.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.12

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69
"Solarpark Luftenberge"
Vorlage: BV-StRQ/014/25

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- den vorliegenden Entwurf vom Februar 2025 (Anlage 2),
- den Entwurf der Begründung vom Februar 2025 (Anlage 3) einschließlich Umweltbericht vom Februar 2025 (Anlage 3.1) und alle weiteren Anlagen (Anlagen 3.2 – 3.6),
- den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung und allen Anlagen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

mehrheitlich beschlossen

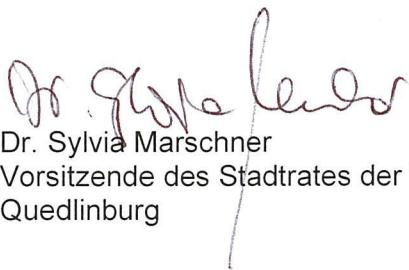
Ja 25 Nein 2 Enthaltung 8 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg





Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

